



---

## Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 6. März 2023**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 14:40 Uhr**

**Ende: 16:35 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<b>Annahme von Spenden;</b> Genehmigung	2023/033
2.	<b><u>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)</u></b>	
2.1.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);</b> Öffentlichkeitsbeteiligung, Medizinkonzept, Sanierungsgutachten, Grundstückskriterien für Klinikneubau; Sachstand und aktuelle Entwicklung	2023/049
2.2.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);</b> Krankenhausfinanzierung; Anträge der Fraktionen Freie Wähler und SPD	2023/036
3.	<b><u>Migration und Integration im Landkreis Konstanz</u></b>	
3.1.	<b>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</b>	2023/029
3.2.	<b>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;</b> Vertragsverlängerung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach, Zozneggerstraße 30	2023/032
3.3.	<b>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;</b> Verlängerung der Anmietung der Notunterkunft, ehemalige Haupt- und Realschule in Gottmadingen	2023/034
4.	<b>Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2024 - 2029;</b> a) Allgemeine Informationen zur Wahl b) Antrag der FW-Fraktion: Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024 c) Einteilung der Wahlkreise	2023/007
5.	<b>Förderungsgemeinschaft BIT e. V.;</b> Gründungsmitgliedschaft Landkreis Konstanz	2023/031

- 6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**
- 6.1. Kreditermächtigung 2021**
- 6.2. Sachstand Einführung 49-Euro Deutschlandticket;**  
Anfrage Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen
- 6.3. Gesundheitsnetzwerk BioLAGO;**  
Optimierung der Blutkulturdiagnostik;  
Anfrage Kreisrat Staab
- 6.4. Gasverbrauch des Landratsamts in den Wintermonaten 2022/2023**

**Vorsitzender**

**Danner, Zeno, Landrat**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

**Baumert, Ralf**

**Beyer-Köhler, Günter**

**Eisch, Uwe**

**Eisenhut, Bernhard, MdL**

**Ellegast, Andreas**

**Faden, Jürgen**

**Fuchs, Soteria**

**Geiger, Georg, Dr.**

**Häusler, Bernd**

**Hirt, Claus-Dieter**

**Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.**

**Kessler, Peter**

**Kreitmeier, Christiane, Dr.**

**Moser, Johannes**

**Müller-Fehrenbach, Wolfgang (als Vertretung für den entschuldigten Zindeler, Florian)**

**Röth, Sibylle, Dr.**

**Schmid, Andreas (als Vertretung für den entschuldigten Lehmann, Hans-Peter)**

**Schmidt, Stefan**

**Schreier, Marian**

**Schrott, Walafried**

**Staab, Martin**

**Entschuldigte:**

**Lehmann, Hans-Peter**

**Zindeler, Florian**

**Verwaltung:**

**Gärtner, Philipp (ELB)**

**Neugebauer, Boris**

**Nops, Harald**

**Bürger-Hermann, Anja**

**Bittermann, Jens**

**Brumm, Monika**

**Kruthoff, Simone**

**Pellhammer, Marlene**

**Schmidt, Steffen**

**Seidl, Karin**

**Protokoll:**

**Hoffmann, Vera**

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

**1. Annahme von Spenden;  
Genehmigung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**

**2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN)**

**2.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);  
Öffentlichkeitsbeteiligung, Medizinkonzept, Sanierungsgutachten, Grundstückskriterien für  
Klinikneubau;  
Sachstand und aktuelle Entwicklung**

Der **Vorsitzende** berichtet über den aktuellen Sachstand.

Kreisrat **Kessler**

Ist es richtig, dass der zeitliche Ablauf ist nicht zwingend so vorgegeben ist? Kann man über das Medizinkonzept unabhängig von der Entscheidung über einen Neubau oder Sanierung entscheiden bzw. beraten?

**Vorsitzender**

Das Medizinkonzept ist die Grundlage für die Frage, was benötigt wird. Das Ziel ist, sich in den Krankenhäusern im Rahmen der Zwei-Standort-Lösung optimal auszurichten.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass eine Sanierung die bessere oder günstigere Option sein wird. Auch hinsichtlich der technischen Machbarkeit wäre das keine gute Lösung; das war der Tenor aller Beteiligten, die an der Begehung im Krankenhaus Singen teilgenommen haben.

Kreisrat **Häusler**

Es gibt größere Problempunkte beim Gebäude in Singen, die man schon vermutet hatte. Nichtsdestotrotz sollten heute keine hypothetischen Antworten gegeben werden. Nach Vorlage des Gutachtens steht es dem Kreistag zu, eine abschließende Bewertung vorzunehmen.

Der erarbeitete Zeitstrahl ist sehr ambitioniert, wenn man berücksichtigt, dass es sich hier um eine Jahrhundertentscheidung handelt. Das sollte man mit ausreichend Zeit gut überdenken und Entwicklungen auf Bundesebene beobachten.

Am 8. März 2023 wird der Aufsichtsrat voraussichtlich noch keine Entscheidung zum Medizinkonzept treffen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Das Thema sollte am 20. März auf der Tagesordnung des Kreistags stehen, um dort proaktiv zu erklären, dass sich die Voraussetzungen geändert haben und dass man ggf. vom Zeitplan abweichen muss.

Die Öffentlichkeit wird erwarten, dass der Aufsichtsrat über das Medizinkonzept entscheidet. Dies wird aber nicht so sein, da sich die Voraussetzungen geändert haben. Das wird bei der Bevölkerung aber auch auf Verständnis stoßen.

### **Vorsitzender**

Der Vorbehalt, dass es Änderungen auf Bundesebene geben wird, ist ein guter Punkt. Nach diesen Vorstellungen hätte das Krankenhaus in Radolfzell im Übrigen überhaupt keinen Platz und würde nicht in die Reform passen.

Die Herausforderung aktuell ist, alle genannten Themen voranzutreiben, ohne dass die jeweils endgültige Situation bereits klar ist. Auf der anderen Seite kann man nicht alle Entwicklungen abwarten und erst dann beginnen.

Am 20. März 2023 wird das Medizinkonzept auf der Tagesordnung des Kreistags gelassen. Die ärztlichen Direktoren werden dort entsprechend eingebunden.

Man muss immer auf die medizinische, die wirtschaftliche und strukturpolitische Komponente achten.

### **Beschluss:**

**Entfällt.**

## **2.2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Krankenhausfinanzierung; Anträge der Fraktionen Freie Wähler und SPD**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass die Fraktionen Freie Wähler und SPD aus ihren beiden Anträgen einen gemeinsamen Antrag formuliert haben (Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift).

Die Herren Kreisräte **Staab** und **Schrott** erläutern den neuen gemeinsamen Antrag der beiden Fraktionen. Die beiden beteiligten Fraktionen haben festgestellt, dass einige Teile ihrer Anträge zwar unterschiedlich formuliert sind, aber die Zielsetzung gleich ist. Ein Teil der beiden Anträge wurde auch bereits abgearbeitet.

### **Vorsitzender**

Die Ziffern 8 bis 10 können gerne umgesetzt werden. Fraglich ist die zeitliche Vorgabe, da die Termine abgestimmt und die Besichtigungen organisiert werden müssen. Man sollte sich hier nicht auf einzelne Monate festlegen. Klar ist jedoch, dass die Besichtigungen zeitnah stattfinden müssen.

Lörrach ist kein Standort, der an einem Tag mit weiteren Krankenhausstandorten besichtigt werden könnte, da die Anfahrt zwei Stunden dauert. Hier muss eine sinnvolle Strecke zusammengestellt werden. Das wird jedoch gerne zugesagt.

Ziffer 7 hängt maßgeblich von der Fertigstellung und dem Ergebnis des Sanierungsgutachtens ab.

Zu Ziffer 6 steht die Verwaltung bereits in Kontakt mit dem Vorsitzenden der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V., Herrn **Heiner Scheffold**. Heute Vormittag fand zudem ein Telefonat mit dem Landkreistag statt, der das Anliegen aktuell prüft. Die Tiefe der Prüfung ist noch fraglich. Sobald ein Ergebnis vorliegt, könnte man darauf aufbauend das Thema weiter beraten und sodann entsprechend vorgehen. Dem Landkreis hier vorliegende Rechte sollten natürlich geltend gemacht werden. Im ersten Satz sollte daher noch ein "ggf." eingebaut werden, um zu vermeiden, dass eine erneute gutachterliche Prüfung in Auftrag gegeben wird, obwohl solch eine Prüfung bereits vorliegt. Es wird zugesagt, diese Thematik fundiert zu bewerten.

Sollte man zu dem Entschluss kommen, dass man mit einer Sanierung am Standort in Singen weitermachen möchte (Ziffer 5), würde man dies in den weiteren Prozess und die weitere Be-

trachtung mit einbauen und selbstverständlich auch mit dem Land über die entsprechenden Forderungen sprechen. Es gibt bereits einen Termin nach Ostern mit dem Sozialministerium, bei dem diese Thematik eingebracht werden könnte.

Zur Verhandlung mit dem Land (Ziffer 4) wird ergänzt, dass es bereits erste Anläufe einer Verhandlung zu den notwendigen und förderfähigen Kosten mit dem Sozialministerium gab. Beim aktuellen Sachstand ist es jedoch schwer, eine Verhandlung zu führen, da man noch im "luftleeren Raum" steht. Das Ministerium möchte zuerst den Plan sehen, um zu beurteilen, was notwendig und förderfähig ist. Der Ausgangspunkt ist jedoch in Ziffer 6 aufgeführt. Das Ziel ist, so viel wie möglich zu erhalten und gleichzeitig so zu planen, dass man maximale Förderfähigkeit erreichen kann.

Die Vorschläge aus Ziffer 3 müssten an die Gutachter von Lohfert & Lohfert AG herangetragen werden. Diese sollten nochmals prüfen, ob man aufgrund der Abschreibungen eines Krankenhaus-Neubaus mit den gleichen Verlusten wie bisher rechnen müsste.

Der zweite Absatz aus Ziffer 3 gehört im Grunde in den Bereich der Grundstücksbewertung und sollte so auch im Beschluss an die Kommission weitergegeben werden.

*Die Antragsteller sind mit diesem Vorgehen einverstanden.*

Zu Ziffer 2 wird angemerkt, dass der Abschnitt "inklusive aller Fragestellungen aus den Fraktionen" eine Achillesferse darstellt und rausgenommen werden sollte. Die Frage nach der Sanierungsfähigkeit in Radolfzell sollte nicht bis zur Sommerpause an die Gutachter herangetragen werden müssen, denn dieses Thema hatte man eigentlich schon abgehakt.

Die Frage nach der Finanzierung durch das Land ist auch keine Frage an die Gutachter für die Sanierungsfähigkeit in Singen, sondern eine Frage, die man direkt verhandeln muss.

Kreisrat **Staab**

Dieser Halbsatz kann gestrichen werden.

**Vorsitzender**

Man könnte auch schreiben "inklusive der Fragestellungen im Rahmen der Beauftragung", damit es keinen Wildwuchs gibt. Ziffer 1 des ursprünglichen Antrags der FW-Fraktion entfällt.

Kreisrat **Staab**

Die Punkte können so übernommen werden, wie vom **Vorsitzenden** vorgeschlagen. Die Inhalte aus dem zweiten Abschnitt der Ziffer 3 können an die Grundstückskommission verwiesen werden. Die einzelnen Punkte werden letztendlich nicht alleine über den Standort entscheiden. Fairerweise sollten diese jedoch für die Öffentlichkeit klar sein.

Abschließend wird noch darum gebeten, den Zeitplan aus Anlage 1 zur Vorlage 2023/049 (TOP 2.1 der heutigen Sitzung) in Form einer Projektstruktur mit entsprechenden Abhängigkeiten darzustellen. Eine Abhängigkeit wäre bspw. die Reform der Krankenhäuser auf Bundesebene, die Auswirkungen auf die Zeitachse haben könnte. Wann können welche Themenpunkte entschieden werden und was ist zunächst als Grundlage notwendig. Das wäre hilfreich für die Mitglieder des Kreistags, weil das Projekt eine Komplexität annimmt, die nicht ganz ohne ist.

Kreisrat **Schrott**

Beim Zeitplan muss man ehrlich sein. Zudem wird der Zeitplan fortgeführt werden müssen, weil es hier diverse Abhängigkeiten gibt. Das wäre auch eine transparente Darstellung bzw. Erläuterung für die Öffentlichkeit.

**Vorsitzender**

Es trifft zu, dass das Thema immer komplexer wird. Daher wäre es gut, wenn man das Projekt

in jeglicher Form optimaler darstellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

1. Die Fertigstellung des Sanierungsgutachtens inklusive der Fragestellungen im Rahmen der Beauftragung erfolgt noch vor der Sommerpause im VFA und im Kreistag.
2. Die verbindliche Klärung der Fragestellung mit den Gutachtern (Lohfert & Lohfert AG), ob der Kreis bei einem Neubau ggf. nur den bisherigen Betriebskosten-Abmangel in zweistelliger Millionenhöhe tauscht gegen zweistellige Millionenbeträge in den Abschreibungen und damit weiterhin ein zweistelliger Millionenbetrag auf Dauer aus dem Kreishaushalt aus den Steuermitteln der Bürger zugeschossen werden muss.

Zudem sollen im Rahmen der Tätigkeit der "Kommission zur Empfehlung eines Grundstücks für einen möglichen Neubaustandort des GLKN" belastbare Aussagen getroffen werden zu den - kommunal zu finanzierenden - Infrastrukturkosten für neue Straßen, S-Bahnhaltepunkte, Pflegeschule, Kita, Wohnheim etc. Von Bedeutung sind auch die zu erbitenden Einschätzungen der im Umfeld des Singener Krankenhauses angesiedelten Institutionen wie Laborärzte, DRK-Rettungswache etc. ob und wie die Zusammenarbeit durch einen Neubau an anderer Stelle beeinflusst wird.

3. Der Ausgangspunkt und die Zielsetzung der Verhandlungen mit dem Sozialministerium über einen Neubau eines 2. Klinikstandorts im Landkreis Konstanz muss die gesetzliche Verpflichtung einer 100% Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg sein.

Auf der Basis der Landeszusagen soll nochmals eine aktualisierte, gutachterliche Kostenschätzung erfolgen.

4. Sollte nach Vorliegen und Bewertung des Gutachtens eine Sanierung am jetzigen Standort Singen eine umsetzbare Alternative darstellen, dann wird die Landkreisverwaltung aufgefordert, umgehend Verhandlungen mit dem Sozialministerium aufzunehmen mit dem Ziel einer verbindlichen Aussage, mit welchem Prozentsatz eine Sanierung gefördert wird.
5. Zur Unterstützung des Rechtsanspruchs nach einer 100% Förderung eines Klinikneubaus durch das Land Baden-Württemberg wird ggf. bei einer auf dem Gebiet der Krankenhausfinanzierung ausgewiesenen Rechtsanwaltskanzlei ein entsprechendes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die grundsätzlichen Regelungen, die genauen Kriterien und Merkmale einer Landesfinanzierung und auf einschlägige Rechtsprechung, soweit vorhanden, geachtet werden.

Hierüber wird auch das Gespräch und eine Abstimmung über ein mögliches Vorgehen mit der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg und dem Landkreistag gesucht.

6. Dem Kreistag soll zu den Beratungen des Haushalts und der Investitionsplanung 2024 eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen, Daten und Fakten eine fundierte Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung möglich macht, ob ein Neubau oder eine Modernisierung der vorhandenen Strukturen kostengünstiger und für den Kreis finanzierbar ist.
7. Ein Vor-Ort-Termin im Klinikum Singen zum Thema „Sanierung“ wird interessierten Mitgliedern des Kreistags zeitnah angeboten.
8. Eine Vor-Ort-Besichtigung der bislang vorgeschlagenen drei Grundstücke für einen Kli-

**nikneubau wird für interessierte Mitglieder des Kreistags zeitnah organisiert.**

- 9. Die Landkreisverwaltung wird gemeinsam mit der Geschäftsführung des GLKN beauftragt, eine Besichtigungstour von Krankenhausneubauten inklusive eines sanierten / modernisierten (Teilneubau-) Standortes wie z. B. Biberach, Göppingen, Lörrach für den Kreistag zeitnah durchzuführen.**

*Hinweise:*

*Der **Vorsitzende** sagt zu Ziffer 2 des Beschlusses zu, dass diese Thematik an die Gutachter von Lohfert & Lohfert AG herangetragen wird.*

*Der zweite Absatz aus Ziffer 2 wird an die Kommission zur Grundstücksbewertung weitergegeben, was im Beschlussvorschlag so auch ergänzt wird. Die Antragsteller stimmen diesem Vorgehen zu.*

*In Bezug auf Ziffer 5 merkt der **Vorsitzende** an, dass er bereits Kontakt mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V. und dem Landkreistag, der bereits an der rechtlichen Prüfung dran ist, aufgenommen hat. Im Beschlussvorschlag wird daher die Formulierung "ggf." ergänzt, um zu vermeiden, dass eine erneute gutachterliche Prüfung in Auftrag gegeben wird, obwohl solch eine gutachterliche Aussage bereits vorliegt. Grundsätzlich wird jedoch zugesagt, diese Thematik fundiert zu bewerten.*

*Ziffer 6 hängt maßgeblich von der Fertigstellung und dem Ergebnis des Sanierungsgutachtens ab.*

### **3. Migration und Integration im Landkreis Konstanz**

#### **3.1. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten**

Frau **Brumm** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Schmid**

Die enorme Erhöhung an Zugangszahlen aus der Ukraine im Zeitraum zwischen Januar und Februar 2023 erstaunt. Wurden hier von Seiten des Regierungspräsidiums zusätzliche Nachmeldungen mit aufgeführt bzw. wurde die Statistik korrigiert? Der Landkreis Konstanz steht damit bei 0 Prozent Defizit in der Aufnahme. Wie geht es nun weiter?

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Bei der Nutzung von Leichtbauhallen sollte darauf geachtet werden, dass man diese für mindestens ein oder zwei Jahre aufstellen könnte. Solche Projekte, die nach nur wenigen Monaten Nutzungsdauer schon wieder obsolete sind, sollten nicht nochmals gemacht werden.

Der Kreistag hatte beschlossen, das Gebäude in der Steinstraße abzureißen und neu zu bauen. Zudem wurde beschlossen, das Vorhaben zurückzustellen, weil es auch vertragliche Probleme gab. Das Gebäude in der Steinstraße hat eine Aufnahmekapazität von 136 Personen. Es wohnen aktuell 153 Personen darin. Dieses Gebäude ist eigentlich menschenunwürdig. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie man hier zeitnah vorgehen könnte.

Kreisrat **Schmid**

Die monatlichen Kosten pro Platz in der Leichtbauhalle Konstanz in Klein Venedig liegen bei 801 EUR pro Monat. Diese Berechnung sollte im Nachgang nochmals geprüft werden. Momentan wird von monatlichen Kosten in Höhe von 1.400 EUR pro Platz ausgegangen. Sobald die Halle wieder abgebaut ist und man alle tatsächlichen Kosten hat, sollte das nochmals geprüft

werden.

**Vorsitzender**

Da die Kosten mit dem Land abgerechnet werden müssen, kann die Kostenberechnung auch dargestellt werden. Fraglich ist, inwiefern das von Nutzen ist.

Das Projekt Steinstraße wurde nicht aufgrund von vertraglichen Schwierigkeiten gestoppt, sondern weil die Steinstraße zwingend zur Belegung genutzt werden musste und man auch keine weiteren Kapazitäten dafür frei hatte. Das Bestreben der Verwaltung war es bisher, dieses veraltete Gebäude abzureißen und etwas Neues zu bauen. Es geht aber nicht alles gleichzeitig.

Das gilt gleichzeitig auch für die Leichtbauhallen, die als Notlösung eine andere Notlösung (die Belegung von Sporthallen) ersetzen. Insgesamt sind mehr längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten notwendig.

Frau **Brumm**

Die Zahlen des Regierungspräsidiums werden nochmals betrachtet. Reingezählt werden auch Personen, die bei Privatpersonen untergebracht sind.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Die Unterbringung im Gebäude in der Steinstraße ist für die Menschen sehr belastend. Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

**Vorsitzender**

Die Steinstraße hat man nicht vergessen. Der Beschluss dazu liegt vor. Aus Kapazitätsgründen kann das momentan nicht umgesetzt werden.

**Beschluss:**

**Entfällt.**

**3.2. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;  
Vertragsverlängerung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach,  
Zozneggerstraße 30**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Stadt Stockach zur weiteren Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt fortzuführen und das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr bis Dezember 2024 zu verlängern.**

**3.3. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;  
Verlängerung der Anmietung der Notunterkunft, ehemalige Haupt- und Realschule in  
Gottmadingen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Verlängerung des Mietvertrages für das Objekt ehemalige Haupt- und Realschule in Gottmadingen um weitere sechs Monate (bis 30. Juni 2024) für einen monatlichen Mietpreis von 5.000 EUR ab 1. Januar 2023 wird zugestimmt.**

**4. Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2024 - 2029;**

**a) Allgemeine Informationen zur Wahl**

**b) Antrag der FW-Fraktion: Prüfung der Wahlkreise zur Kreistagswahl 2024**

**c) Einteilung der Wahlkreise**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Kreisrat **Kessler** erläutert den Fraktionsantrag.

Herr Schmidt stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

**Kreisrat Baumert**

Das Problem der natürlichen Barriere zwischen dem Schienerberg bzw. zwischen den einzelnen Regionen wird nicht gesehen. Diese haben trotzdem einen gemeinsamen Grenzverlauf. Der Vorschlag der Verwaltung wird favorisiert.

**Kreisrat Häusler**

Das Modell 2 hat sicher einen gewissen Charme für Rielasingen-Worblingen. Trotzdem wird der Verwaltungsvorschlag präferiert. Dass auch der Bürgermeister von Rielasingen-Worblingen die Trennung nicht so wahrnimmt, wie diese von der FW-Fraktion benannt wird, bestärkt diese Präferenz.

**Kreisrat Dr. Geiger**

Es wird keine Notwendigkeit gesehen, bei der Wahlkreiseinteilung etwas zu ändern. Es ist nicht erkennbar, dass die Wahl durch einen Neuzuschnitt gerechter gestaltet werden könnte.

Über einen Neuzuschnitt müsste man dann neu entscheiden, wenn der Wahlkreis 1 auf über 113.000 Einwohnerinnen und Einwohner steigen würde. Davon ist man noch 10.000 Einwohner entfernt. Es wird kein Bedarf gesehen, schon jetzt etwas zu verändern.

**Kreisrat Hirt**

Die GRÜNEN-Fraktion wird sich in der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss enthalten, weil zum einen die berechtigten Interessen von Kreisrat **Kessler** gesehen werden, zum anderen werden auch die klar strukturierten Vorteile des Status quo gesehen.

Man wird sich dazu vor der endgültigen Entscheidung mit den Ortsverbänden kurzschließen.

**Kreisrätin Dr. Röth**

Es fehlen die Kriterien zur Beurteilung eines vernünftigen Zuschnitts. Das einzige greifbare Kriterium ist die maximale Differenz. Dann wäre der Alternativvorschlag 1 der Verwaltung jedoch der Bessere.

Das zweite Kriterium ist eine gefühlte Zugehörigkeit.

Es wäre schön, wenn man die Debatte auf anderes Niveau heben könnte.

**Kreisrat Beyer-Köhler**

Die Anträge sind nachvollziehbar. Im Hinblick auf das Gesamtergebnis des Kreises gab es bei der letzten Wahl immense Umwuchten, insbesondere auch durch die vielen Ausgleichsmandate. Es wäre gut gewesen, wenn man darauf mehr eingegangen wäre.

Es ist richtig, dass alle Raumschaften im Kreistag vertreten sind. Dass es jedoch Unterschiede darin gibt, wie viele Stimmen pro Sitz erforderlich sind, wird als unbefriedigend empfunden. Das kann so in Zukunft auch nicht weitergehen.

#### **Kreisrat Staab**

Im Gesetz und bei Entscheidungen geht es darum, welche Kriterien angelegt werden. Im vorliegenden Fall waren bspw. ganz große Lösungen nicht möglich, auch wenn die Wahlkreise ungefähr gleich groß sein sollen.

Zweites Kriterium ist der Sozialraum und drittes Kriterium ist die Stimmengerechtigkeit.

Wenn man dem Kriterium Sozialraum Rechnung tragen würde, dass die Höri sich wo anders zugehörig fühlt, und zugleich auf die Stimmengerechtigkeit achten würde, müsste man dem weiteren Verwaltungsvorschlag Modell 2 folgen.

Bisher wurde nur ein Prüfauftrag gestellt. Nun wird der Verwaltungsvorschlag Modell 2 beantragt. Die Frage ist, ob man das Thema in den Kreistag vertagt, damit sich alle nochmal ein Meinungsbild machen können. Der neue Antrag könnte dann zurückgestellt werden.

#### **Vorsitzender**

Für die bisherige Einteilung steht nicht nur das Argument, dass es schon immer so war. Die entsprechenden Überlegungen hat man davor schon angestellt wie Stimmendifferenzen, Sozialraum, Mindestgrößen, etc.

Für die abweichenden Stimmenzahlen, die man pro Sitz braucht, ist die Entwicklung positiv vorangeschritten. Aus der Bildung von Wahlkreisen ergibt es sich, dass die Sitzzahlen nicht zu 100 Prozent übereinstimmen mit dem prozentualen Wahlergebnis. Das ist ein Ergebnis, das man bei Wahlen haben kann und man weitestgehend vermeiden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

#### **Beschluss (Antrag der FW-Fraktion, 4 Ja-Stimmen, Mehrheitliche Gegenstimmen, 6 Enthaltungen; folglich abgelehnt):**

- 1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags im Jahr 2024 (Amtszeit 2024 bis 2029) in sechs Wahlkreise eingeteilt.**
- 2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage 4 Modell 2 zur Sitzungsvorlage.**

#### **Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen):**

- 1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags im Jahr 2024 (Amtszeit 2024 bis 2029) – wie bei den vorangegangenen Wahlen – in sieben Wahlkreise eingeteilt.**
- 2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage.**

Kreisrätin **Dr. Röth** bittet darum, in der Vorlage für die Sitzung des Kreistags am 20. März 2023 die konkreten Gründe für den bisherigen Status quo nochmals aufzuführen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass die Verwaltung versucht, die Gründe ausführlicher darzustellen.

#### **5. Fördergemeinschaft BIT e. V.; Gründungsmitgliedschaft Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

**Kreisrat Hirt**

Es wird davon ausgegangen, dass die Verwaltung zeitnah über den weiteren Verlauf informiert, damit der Landkreis rechtzeitig prüfen kann, ob eine endgültige Mitgliedschaft sinnvoll wäre.

**Vorsitzender**

Das wird zugesagt.

**Kreisrat Dr. Geiger**

Der Landkreis muss der Fördergesellschaft beitreten, denn das Ziel ist u.a. Fachkräfte in der Region zu halten.

**Kreisrat Häusler**

Man steht im Wettbewerb um Fachkräfte aus technischen Strukturen. Die BIT könnte hier eine Plattform und ein Gegengewicht zu anderen sein. Das Vorhaben wird unterstützt.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Der Landkreis Konstanz unterstützt das Vorhaben eines „Bodensee und Oberschwaben Instituts für Technologie“ (BIT) und tritt der „Fördergemeinschaft BIT e. V.“ als Gründungsmitglied bei.**

**6. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**6.1. Kreditermächtigung 2021**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kreditermächtigung für das Jahr 2021 insgesamt 9,6 Mio. EUR beträgt. Davon sind in 2022 bereits 2 Mio. EUR an Krediten aufgenommen worden. Nach der Liquiditätsberechnung der Kämmerei zum Abschluss des Jahres 2022 wird die noch verbleibende Kreditermächtigung von 7,6 Mio. EUR für die Sicherstellung der Liquidität nicht benötigt. Die Kreditermächtigung muss somit nicht ausgeschöpft werden. Dies gibt dem Landkreis zusätzlichen Spielraum für Kredite in künftigen Jahren.

Des Weiteren ist der Landkreis Konstanz im Jahr 2023 der Landkreis mit dem höchsten Kreisumlagehebesatz in Baden-Württemberg. Die Verwaltung ist dabei, die Gründe zu untersuchen.

Herr **Nops** ergänzt, dass das Regierungspräsidium den Haushaltsplan 2023 in der vergangenen Woche genehmigt hat. Dieser wird in der nächsten Woche veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung verfällt die Kreditermächtigung

**6.2. Sachstand Einführung 49-Euro Deutschlandticket;  
**Anfrage Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen****

**Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen**

Wie steht es um die Einführung des 49 EUR-Tickets im ÖPNV? Auf der Homepage des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) gibt es noch keine konkreten Informationen. Das Antragsverfahren sollte rechtzeitig vor der Einführung bekannt sein.

### **Vorsitzender**

Der VHB ist zuständig. Am 3. April 2023 soll der Verkaufsstart des neuen Tickets sein. Zudem kämpft der VHB gerade mit einer Umstellung zu einem rein digitalen Produkt, denn mit den bisherigen Karten kann das noch nicht abgebildet werden.

Es wurde einer Arbeitsgruppe der beteiligten Verkehrsbetriebe eingerichtet, die sich damit auseinandersetzen, damit die Einführung zum 1. Januar 2024 digital erfolgen kann. Der VHB arbeitet mit Hochdruck daran.

Das VHB-Jugendticket wird pünktlich zum 1. März 2023 eingeführt.

### **6.3. Gesundheitsnetzwerk BioLAGO; Optimierung der Blutkulturdiagnostik; Anfrage Kreisrat Staab**

Kreisrat **Staab** verweist auf einen Medienbericht zu einem Bericht des Gesundheitsnetzwerks Biolago über das Projekt Diginostik ("Digitale Diagnostik") und äußert sich kritisch dazu, dass das dazugehörige Hightech-Gerät in Südkorea entwickelt wurde.

Es wird darum gebeten, nachzufragen, ob es auch Kontakte in Bezug auf die Technologie zu diesem Wissenstransfer bzw. der Wissensentwicklung auch aus der Region geben könnte.

### **6.4. Gasverbrauch des Landratsamts in den Wintermonaten 2022/2023**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Landratsamt den Gasverbrauch im Oktober 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 35 Prozent reduzieren konnte. Unter Einbeziehung der Witterung konnten 25 Prozent eingespart werden.

Beim Strom konnten nur geringe Einsparungen gemacht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:25 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

\_\_\_\_\_  
Zeno Danner

**Für den Ausschuss:**

\_\_\_\_\_  
Ralf Baumert

\_\_\_\_\_  
Günter Beyer-Köhler

**Für das Protokoll:**

\_\_\_\_\_  
Vera Hoffmann